

Verfolgung der Katholischen Kirche in Polen. — Meßintentionen und Kollekte am Allerseelentage 1953. — Gebetswoche für die Kriegsgefangenen. — Durchführung des Schund- und Schmutzgesetzes. — Verkehrssicherheitswochen. — Ostpriesterhilfe. — Pax-Krankenkasse. — Priesterexerzitien. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 170

Ord. 13. 10. 53

Verfolgung der Katholischen Kirche in Polen

1. Die Katholische Kirche in den Oststaaten steht in hartem Existenzkampfe. Der Riß zwischen Ost und West dürfte mitbedingt sein durch den viel älteren Riß der Glaubensspaltung, die seit bald 900 Jahren schmerzliche Tatsache ist. Die alten Trennungslinien zwischen Ost und West fallen weitgehend zusammen mit den heutigen, wenn auch manche Länder vor den alten Trennungslinien liegen. Die Orthodoxe Kirche ist leider zum Werkzeug des Bolschewismus geworden. Diesem System ist die Christentumsfeindlichkeit wesenseigen. Schärfste Gegnerin des Kommunismus ist die Katholische Kirche, die konsequent an ihren Grundsätzen und Lehren festhält und die gottfeindliche Bewegung kompromißlos ablehnt. „Zum ersten Mal in der Geschichte sind wir Zeuge eines kalt geplanten und genau vorbereiteten Kampfes des Menschen gegen alles, was göttlich ist“. (2. Thess. 2, 4). „Der Kommunismus ist seiner Natur nach antireligiös und betrachtet die Religion als ‚Opium für das Volk‘, weil angeblich die religiösen Lehren von einem Leben jenseits des Grabes den Proletarier ablenken von seinem Einsatz für das Sowjetparadies, das von dieser Erde ist“. (Rundschreiben Papst Pius XI. über den atheistischen Kommunismus vom 19. März 1937.) Die Glaubensverfolgung ist in den Ländern des kommunistischen Ostens im Gange und rüttelt an den Grundmauern der Kirche. Hat nicht schon das in Abhängigkeit vom Kreml befindliche Ungarn seit Kriegsende diesen Glaubenskampf über sich ergehen lassen müssen? Hat man nicht den Grundbesitz der Katholischen Kirche konfisziert, die katholische Presse unterdrückt, die Vereine verboten, die caritative Tätigkeit der Kirche untersagt, weil im Wohlstand der Volkdemokratie diese Frage überflüssig sei? Wurden 1948 nicht sämtliche katholischen Schulen verstaatlicht und der obligatorische Religionsunterricht abgeschafft? Wurden die konfessionellen Spitäler und Altersheime nicht konfisziert und die Seelsorge in diesen Anstalten unmöglich gemacht? Hat man nicht die reli-

giösen Orden und Kongregationen am 7. September 1950 aufgelöst und die Mitglieder derselben nach dem Osten geschafft? Wurden nicht sämtliche Knabenseminare und 7 Diözesanseminare aufgehoben? Zur „Entpolitisierung des Landes“ gehört auch die Verhaftung und Verurteilung des Primas von Ungarn, Kardinal Mindzenty, Erzbischof von Estergom. Es wäre ihm leichter gewesen, das Los der Märtyrer der ersten Jahrhunderte zu teilen. Die Opfer des Kommunismus müssen aber auch dieser Ehre beraubt werden. Man darf keine Blutzengen der Wahrheit schaffen. Der Kommunismus wird seine wahre Natur nur selten zum Ausdruck bringen und sein Vorgehen als antireligiös und gottlos zugestehen. Er tarnt seine wirklichen Ziele und verkündet bei blutiger Verfolgung der Kirche laut und feierlich Glaubens- und Gewissensfreiheit. Bischöfe und Priester beschuldigt er der Sabotage an Staat und Volk und bezeichnet sie als Persönlichkeiten, die im Dienste einer fremden Macht, insbesondere des Vatikans, stehen.

2. In diese Linie ist auch das kommunistisch beherrschte Polen eingeschwenkt, Polen, dessen Bewohner überwiegend der katholischen Kirche angehören. Die Landesregierung hat den Kardinal Wyszinski, Primas von Polen, Erzbischof von Warschau und Gnesen, am 26. September dieses Jahres verhaften lassen und hat am 28. September in Presse und Rundfunk mitgeteilt, daß der Erzbischof von Warschau und Gnesen „seines Amtes enthoben sei“. Zur Rechtfertigung dieser Gewaltmaßnahme erklärte die polnische Regierung, daß der Kardinal seine Machtbefugnisse mißbraucht und „durch staatsfeindliche Betätigung gegen das Abkommen zwischen Staat und Kirche vom 14. April 1950“ verstoßen habe. Unterrichtete Kreise sehen in diesem Akt der polnischen Regierung einen lang vorbereiteten Versuch der endgültigen Gleichschaltung der katholischen Kirche in Polen sowie ihrer Trennung von Rom. In den Monaten Juli und August ds. Js. liefen Verhandlungen, die eine Entspannung der Verhältnisse herbeiführen sollten. Hauptgegenstand derselben waren die Anschuldigungen, die Kardinal Wyszinski im Juli ds. Js. in zwei Predigten gegen die polnische

Landesregierung erhoben hatte. Er forderte darin die Gläubigen auf, die Kirche und ihre Einrichtungen mutig gegen den kommunistischen Terror zu verteidigen und erklärte, „die Situation der Kirche in den sogenannten fortschrittlichen Ländern sei schlechter als in dem sogenannten dunklen Zeitalter“. Es bedeute keinen Fortschritt, wenn Menschen ihres Glaubens wegen mißhandelt, in Gefängnisse geworfen und dort gefoltert würden. Die Anwendung physischer Gewalt sei das Eingeständnis der Niederlage im geistigen Kampf.

Der polnische Episkopat unter Führung des Kardinals hatte sich bisher geweigert, „die staatliche Verordnung über die Besetzung kirchlicher Ämter“ anzuerkennen, die den kommunistischen Behörden das Recht gibt, nicht genehme Geistliche zu entfernen, die kirchlichen Obern der Kontrolle des „Büros für kirchliche Angelegenheiten“ zu unterstellen und zur Schaffung einer polnischen Nationalkirche „regierungstreue Geistliche“ in kirchliche Ämter zu bringen. Die Amtsenthebung des Kardinals Wyszinski durch die polnische Landesregierung ist ein unerhörter Übergriff, eine Beleidigung der Kirche und des polnischen Volkes, ein Angriff auf die Zivilisation und den Rechtsstaat. Dem Kardinal Wyszinski wirft man die gleichen Vergehen vor, derentwegen der Bischof Kaszmarek von Kielce für zwölf Jahr in das Gefängnis geschickt wurde: Treue zur Kirche und Treue zum katholischen Glauben. Kirchlicherseits hat man die Herstellung eines modus vivendi ehrlich versucht. Der Warschauer Schauprozeß und die Verhaftung des Kardinals Wyszinski haben diese Hoffnung gründlich zunichte gemacht. Der „Osservatore Romano“ weist mit Recht darauf hin, daß das polnische Volk jetzt auch in der weltweiten Auseinandersetzung um Christ und Antichrist einen Märtyrer des Glaubens in das Triumvirat des Leidens dreier Kardinäle der Katholischen Kirche entsandt hat. Opfer und Leiden seien ja in der Geschichte Polens noch nie vergeblich gewesen.

In dem Memorandum der polnischen Bischöfe vom 8. Mai ds. Js. kommt zum Ausdruck, daß die Bischöfe entschlossen seien, „eher persönliche Leiden zu ertragen, als die Kirche zu einem Instrument des Staates zu machen“. Die „haßfördernde marxistische Ideologie“ sei verantwortlich für die Differenzen zwischen Staat und Kirche. Die Bischöfe wandten sich scharf gegen die Einmischung des Staates in die innerkirchliche Verwaltung, die sowohl dem Gottesrecht als auch der polnischen Verfassung widerspreche.

3. Wir erheben gegen die Amtsenthebung des Primas von Polen, Kardinal Wyszinski und seine Verhaftung, vor aller Welt lauten Protest. Der Kardinal hat nichts anderes getan, als die Rechte der Katholischen Kirche gegen staatlichen Übergriff

verteidigt. Der staatlicherseits gemachte Vorwurf des Mißbrauches der Gewalt ist gegen die polnische Landesregierung zu erheben. Wenn der Staat den Bereich seiner Zuständigkeit verläßt und in das Glaubensgebiet sich hinüberwagt, wird jeder katholische Bischof mit dem Einsatz seiner Person und seiner Freiheit sich dagegen zur Wehr setzen.

Die Gläubigen der Erzdiözese rufen wir auf, in privaten und öffentlichen Versammlungen und Kundgebungen gegen diese Gewaltakte Einspruch zu erheben und dies in Resolutionen auch der Polnischen Regierung zu wissen zu tun. In Wort und Schrift, in Presse und Rundfunk wollen wir uns für unsere Glaubensbrüder in Polen einsetzen und die Freilassung des Kardinals Wyszinski verlangen.

Für den kommenden Monat
 Im Monat Oktober werden wir den gemeinsamen täglichen Rosenkranz für die bedrängte und verfolgte Kirche des Ostens aufopfern. [Die Geistlichen werden angewiesen, in der hl. Messe als Oratio imperata die Oratio contra persecutores ecclesiae (Nr. 10) vom 18. Oktober an bis Ende des Monats bei der hl. Messe einzulegen. In dieser Zeit ist die bereits angeordnete Imperata zu unterlassen.] Den um ihres Glaubens willen verfolgten katholischen Brüdern und Schwestern in Polen wendet sich unsere Anteilnahme zu. Wir gedenken derselben in unseren Gebeten und beim Empfang der hl. Sakramente. Wir vertrauen auf die Vorsehung Gottes und wissen, daß auch diesen die Verheißung gilt: „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer ist das Himmelreich. Selig seid ihr, wenn euch die Menschen schmähen und verfolgen und alles Böse fälschlich wider euch aussagen um meinetwillen. Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn ist groß im Himmel“ (Mt. 5, 10 f.).

Nr. 171

Ord. 8. 10. 53

Meßintentionen und Kollekte am Allerseelentage 1953

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat dem deutschen Welt- und Ordensklerus auch in diesem Jahre das Indult gewährt, am Allerseelentage 1953 für die zweite und dritte heilige Messe ein Stipendium anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses voll und ganz an den Bonifatiusverein abgeführt wird. Wir ersuchen deshalb alle Priester unserer Erzdiözese, zum Segen der deutschen Diaspora-Seelsorge dieses Privileg möglichst in Anspruch zu nehmen. Bezüglich der Intentionen ist dabei folgendes zu beachten:

1. Alle Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage nach eigener Intention zelebrieren, senden die Stipendienbeträge unter Angabe des Absenders und der Diözese für

den Generalvorstand des Bonifatiusvereins auf eines der folgenden Konten: Postscheckkonto Köln 22610; Bankkonto: Kreissparkasse Paderborn S 2585 oder Stadtsparbank Paderborn S 2764.

2. Für Priester, die über eigene Intentionen nicht verfügen oder eigene Intentionen am Allerseelentage nicht persolvieren möchten, sind hinreichend Intentionen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins reserviert. Diese hochwürdigen Herren applizieren deshalb die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des derzeitigen geschäftsführenden Vizepräsidenten und machen in den nächstfolgenden Tagen ihrem Dekan davon zahlenmäßig genaue Mitteilung. Um Doppelmeldungen auszuschalten, mögen in jedem Falle die Mitteilungen von den übernommenen Intentionen des Generalvorstandes nur an den Herrn Dekan oder im Ausnahmefall nur an den Generalvorstand, in keinem Falle jedoch an beide Stellen zugleich erfolgen. Die Bestätigung der beim Generalvorstand abgebuchten Intentionen erfolgt an den Absender der Mitteilung, im Regelfalle also an den Herrn Dekan.

3. Auf Wunsch des deutschen Episkopates soll auch in diesem Jahre am Allerseelentage eine allgemeine Kirchenkollekte abgehalten werden, deren Ertrag der Förderung des Priesternachwuchses in der sowjetischen Besatzungszone dienen soll.

Auf diese Weise soll allen Gläubigen die Gelegenheit geboten werden, gerade am Allerseelentage das Gebet für die Toten durch ein besonderes Opfer zum Besten der lebenden „Seelen in Not“ wirksam zu unterstützen und damit zugleich in kindlicher Ergebenheit das Anliegen zu fördern, dem der Heilige Vater durch das nur den Deutschen für diesen Tag und nur für diesen Zweck gewährte Indult sinnfällig Ausdruck verliehen hat. — Der Ertrag dieser Kollekte ist unter Angabe der Zweckbestimmung an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg im Breisgau — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — abzuführen.

Nr. 172

Ord. 2. 10. 53

Gebetswoche für die Kriegsgefangenen

Wir ordnen an, daß in der Zeit vom 18. bis 24. Oktober ds. Js. eine Gebetswoche für die Kriegsgefangenen abgehalten wird. Das Rosenkranzgebet ist in dieser Woche für die Kriegsgefangenen aufzuopfern. Bei der Andacht am Sonntag nachmittag oder abend (18. X.) ist der schmerzhafteste Rosenkranz zu beten und die Litanei von der göttlichen Vorsehung. Die Andacht ist coram Sanctissimo exposito zu halten.

Aus diesem Anlaß ist am Sonntag, den 25. Oktober, mittags 12 Uhr, in den Pfarreien mit allen Glocken in drei Absätzen zu läuten.

Nr. 173

Ord. 3. 10. 53

Durchführung des Schund- und Schmutzgesetzes

Am 14. Juli 1953 ist das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften in Kraft getreten. Wir haben dies in unserem Amtsblatt 1953 Nr. 18 Seite 427 f. veröffentlicht. Die darin vorgesehene Bundesprüfstelle wird etwa Anfang November 1953 mit der Arbeit beginnen. Um auf falscher Beurteilung der wirklichen Tatsachen beruhende Anzeigen an die antragsberechtigten Behörden zu vermeiden, ordnen wir zu § 11 des Gesetzes an, daß die Anträge bei dem Volkswartbund, Bischöfliche Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit, Köln-Klettenberg, Lohrbergstr. 49, einzureichen sind. Der Volkswartbund wird die Anträge bei der Bundesprüfstelle stellen.

Nr. 174

Ord. 9. 10. 53

Verkehrssicherheitswochen

Ende Oktober und Anfang November werden Verkehrssicherheitswochen veranstaltet werden, in denen die Bevölkerung über die Gefahren des Verkehrs und die steigende Zahl der Unfälle unterrichtet, aber auch aufgefordert werden soll, sich stärker und gewissenhafter an die Verkehrsvorschriften zu halten, um Unfälle zu verhindern.

Während noch im ganzen Jahre 1950 die Zahl der Verkehrs-Toten 6324 betrug, wurden schon in einem einzelnen Monat des Jahres 1953 „1110 Tote“ gezählt.

Wir bitten die Seelsorger, die katholischen Organisationen auf die genannten Veranstaltungen im Oktober/November hinzuweisen und zu veranlassen, daß auch die Mitglieder der katholischen Vereine an den Veranstaltungen teilnehmen.

Wir wollen uns verpflichtet halten, die Bestrebungen zu unterstützen, die eine größere Verkehrssicherheit herbeizuführen geeignet sind.

Nr. 175

Ord. 6. 10. 53

Ostpriesterhilfe

Das Werk des sogenannten „Speckpaters von Flandern“ wird in allen Diözesen und Ländern Kundgebungen, Vorträge und Predigten für die Not der Ostkirche abhalten. In den kommenden Wochen werden auch in unserer Erzdiözese solche Veranstaltungen durchgeführt werden. Wir machen auf dieselben aufmerksam und empfehlen diese angelegentlich.

Nr. 176

Ord. 28. 9. 53

Pax-Krankenkasse

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands, V. a. G., Köln, Schildergasse 120, ersucht uns um Bekanntgabe folgender Mitteilung:

a) Beitragszahlung zum 1. Oktober 1953

Wir erinnern unsere Mitglieder daran, daß am 1. Oktober 1953 folgende Beiträge fällig werden:

1. Vierteljahresbeitrag für den Krankheitskosten-Tarif B in Höhe von DM 28.50, 32.25, 36.— oder 48.—.
2. Vierteljahresbeitrag für den Krankheitskosten-Tarif C in Höhe von DM 22.50, 25.50, 28.50 oder 37.50.

Wir bitten, keine persönliche Beitragserinnerung abzuwarten, sondern diese Beiträge und alle evtl. noch rückständigen Beiträge (auch für den Taggeld-Tarif A) von sich aus zu überweisen.

Bei Einzahlungen und bei jedem Schriftwechsel bitten wir, Ihre Registernummer anzugeben.

b) Beitragsrückerstattung für das Kalenderjahr 1952

Im Anschluß an das Rundschreiben, das allen Mitgliedern der Krankenkasse im August 1953 zugeleitet wurde, haben wir inzwischen den Mitgliedern der Krankheitskosten-Tarife B und C, die für das Kalenderjahr 1952 keine Versicherungsleistungen bezogen haben, eine Beitragsrückvergütung von drei Monatsbeiträgen und den Mitgliedern, die im gleichen Zeitraum Versicherungsleistungen von weniger als DM 20.— bezogen haben, eine Beitragsrückvergütung von einem Monatsbeitrag ausgezahlt.

Die Mitglieder, die eine Rückvergütung erhielten, können, wie im Rundschreiben erläutert, für das Kalenderjahr 1952 keine Versicherungsleistungen mehr beanspruchen. Wir bitten deshalb davon abzusehen, noch Rechnungen für Behandlungskosten des Jahres 1952 einzureichen.

Priesterexerziten

Ein dreißigtägiger Exerzitenkurs für junge Priester und ältere Theologiestudierende findet statt im Exerzitenhaus der barmherzigen Schwestern in Innsbruck (Tirol), Kettenbrücke. Beginn: 1. März 1954 abends. Schluß vor Passionssonntag. Anmeldung an P. Ludwig Esch S. J., Innsbruck (Tirol), Sillgasse 8, Kolleg.

Versetzungen

1. Okt.: Bantle Franz Xaver, Vikar in Gammeringen, i. g. E. nach Donaueschingen, St. Johannes B.
1. Okt.: Dinkel P. Titus OESA., als Vikar nach Walldürn.
1. Okt.: Eckert Albert, bisher beurlaubt, als Vikar nach Bad Dürkheim.
1. Okt.: Hümmel P. Vikator OESA., als Vikar nach Walldürn.
1. Okt.: Kunzer Artur, Vikar in Kenzingen, i. g. E. nach Konstanz, St. Gebhard.
1. Okt.: Kurrus Dr. Theodor, Vikar in Donaueschingen, St. Johannes B., als Pfarrverweser nach Schlatt.
1. Okt.: Linz Alois, Vikar in Bad Dürkheim, i. g. E. nach Untergrombach.
1. Okt.: Schlageter Emil, Vikar in Untergrombach, als Pfarrvikar nach Horn.
1. Okt.: Uhl P. Cherubin OESA., Vikar in Walldürn, als Pfarrverweser nach Walldürn.
14. Okt.: Josef Walter, Vikar in Radolfzell, als Kurat nach Titisee.

Im Herrn sind verschieden

6. Okt.: Leuchtweis Karl Theodor, Pfarrer i. R., † in Nußloch.
8. Okt.: Mayer Franz Joseph, Pfarrer i. R., † in Forbach.
13. Okt.: Bächle Joseph Albert, Geistl. Rat, Pfarrer in Altheim, † in Hechingen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat